

# Überprüfung der pflegefachsprachlichen Kompetenz

<b>Prüfungssprache</b>	Deutsch
<b>Abnehmende Institutionen</b>	Staatlich anerkannte Krankenpflege-, Kinderkranken- und Altenpflegeschulen sowie staatlich anerkannte Weiterbildungsstätten für Gesundheitsfachberufe
<b>2 Prüfungsanteile</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Schriftlich</li><li>• Mündlich/ praktisch (z.B. Szenario, OSCE)</li></ul>
<b>Vorgaben zur Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Es müssen Bewertungsunterlagen vorliegen, die die Entscheidung über das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Prüfung eindeutig nachvollziehbar machen</li><li>• Es müssen von jedem Prüfungsanteil (schriftlich sowie mündlich-praktisch) mindestens 50% erfolgreich absolviert werden, um die Prüfung zu bestehen</li><li>• Angemessene Fallgeschichten und Bewertungsunterlagen werden von den prüfenden Institutionen entwickelt, und von diesen im Anschluss an die Prüfung, zusammen mit den erstellten Prüfungsprotokollen/ -niederschriften 3 Jahre aufbewahrt</li><li>• Jeder Prüfungsanteil wird von mindestens zwei deutschsprachigen Lehrkräften begleitet und dokumentiert. Die begleitenden Lehrkräfte sind entweder Muttersprachler oder verfügen über ein C2 Level der deutschen Sprache</li><li>• Die Gesamtverantwortung für den korrekten Prüfungsverlauf liegt bei der verantwortlichen Schul- bzw. Weiterbildungsleitung, die Teil des aktiven Prüfungsteams sein kann</li></ul>
<b>Schriftliche Prüfung</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• 90 Minuten</li><li>• Der Prüfling hat in einer Aufsichtsarbeit schriftlich gestellte Aufgaben zu bearbeiten, die aus einer komplexen Fallgeschichte abgeleitet werden, bzw. die er selbständig aus einer komplexen Fallgeschichte abzuleiten, zu beantworten und die Antworten zu begründen hat</li></ul>

## **Mündlich-praktische Prüfung**

- Pro Patient 45 Minuten
- Mindestens 3 Patienten
- Der Prüfling hat in diesem Prüfungsanteil anwendungsbereite berufliche Kompetenzen auf Deutsch nachzuweisen
- Die Prüfung erstreckt sich auf die Pflege und Versorgung von mindestens 3 Patienten (dargestellt von Schauspielern, Lehrkräften oder Puppen)
- Die Prüfungspatienten stammen aus unterschiedlichen Pflegesettings (Altenheim, Krankenhaus, ambulanter Pflegedienst), sowie unterschiedlicher Altersgruppen (Kind, erwachsener Mensch, alter Mensch)
- Der Prüfling erhält eine mündliche Übergabe mit Vorstellung aller pflegerelevanten Daten. Er darf sich Notizen zu den vorgestellten Situationen machen
- Anschließend werden die wichtigsten Inhalte des Falls von dem Prüfling zusammengefasst und repetiert
- Der Prüfling verdeutlicht seine Einschätzung der Situation, und schildert die von ihm für notwendig erachteten Pflege- und/ oder Versorgungsmaßnahmen
- Der Prüfling beginnt die notwendige pflegerische Versorgung des Patienten. Er verbalisiert seine Tätigkeiten während der gesamten Prüfungssituation und begründet seine Handlungen (unaufgefordert)
- Der Prüfling demonstriert ausgewählte Pflegemaßnahmen und begründet sie während der Handlung
- Abschließend fasst er seine Tätigkeiten und Begründungen zusammen
- Im Anschluss an die jeweilige Fallsituation findet ein kurzes Reflexionsgespräch von maximal 15 Minuten statt

## **Prüfungsende**

- Die Abschlussprüfung gilt als bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50% der geforderten Aufgaben (schriftlich und mündlich-praktisch) bewältigt hat
- Der Prüfling erhält ein Zertifikat, dass ihm seine Prüfungsleistung bescheinigt
- Das Zertifikat wird von der verantwortlichen Schul- bzw. Weiterbildungsleitung und den aktiven Prüfern unterschrieben